



Bestimmungen zur Benutzung der FTC Halle

Gültig ab 09.02.2022

1. Allgemeines

a) Maskenpflicht

Im Zugangsbereich zur Tennishalle, in den Vorräumen sowie den Umkleideräumen besteht Maskenpflicht. Personen über 18 Jahre sollen eine FFP2 Maske (oder vergleichbar) tragen.

b) 2G-Regel

Grundsätzlich gilt in der Halle die **2G-Regel**. Zum Spielbetrieb sowie zum Besuch der Halle (Eltern, Begleitpersonen) sind nur geimpfte oder genesene Personen zugelassen.

c) Ausnahmen

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Schüler und Schülerinnen bis einschließlich 17 Jahre (Schulausweis oder Schulbescheinigung erforderlich). Diese Ausnahme gilt nicht während der Ferien.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).

2. EMB Training

Sofern Personen an einem von EMB organisierten Training teilnehmen, sorgen die Trainerinnen und Trainer, die für EMB tätig sind, für die Einhaltung der Regeln und der Dokumentationspflichten.

3. Spiel im Rahmen eines Hallenabonnements

- a) Die Person, die gegenüber dem FTC als Mieter eines Platzes für die gesamte Hallensaison auftritt (= **HauptbucherIn**)) hinterlegt im Club-Büro die Kontaktdaten (Namen, Adresse, Tel.) aller Personen, die während der Hallensaison auf dem angemieteten Platz spielen. Bei FTC-Mitgliedern genügt die Namensnennung.
- b) Der Hauptbucher/die Hauptbucherin stellt sicher, dass diese Personen die 2G Regel erfüllen oder unter eine der in 1c) genannten Ausnahmen fallen. Diese Informationen sind dem Club-Büro auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.
- c) Abweichungen vom hinterlegten Spielplan werden vom Hauptbucher/der Hauptbucherin dokumentiert und können dem Club-Büro auf Nachfrage geliefert werden.

4. Buchung von Einzelstunden

Bei der Buchung von Einzelstunden müssen alle Personen, die auf dem gebuchten Platz spielen, die vom elektronischen Buchungssystem geforderten Angaben vor Spielbeginn vollständig erbracht haben.

5. Kontrollen durch den Betreiber

- a) Der jeweils erforderliche Nachweis muss während der Benutzung der Halle mitgeführt werden. Kontrollen werden vom Vorstand, vom Clubmanagement oder von Personen durchgeführt, die vom Vorstand dazu autorisiert worden sind.
- b) Sollte eine Überprüfung ergeben, dass unrichtige oder lückenhafte Angaben gemacht worden sind, so muss das Spiel abgebrochen und die Halle verlassen werden. Darüber hinaus wird dies vom Vorstand durch Ausschluss der betreffenden Personen vom Spielbetrieb für die gesamte Hallensaison geahndet.